

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

1009
anwesend: 12
Beschluss: --

Vorberatung des Haushaltsplans für das Jahr 2025

Zu diesem TOP war Kämmerei Herr Fackler (VG Wemding) anwesend. Die Gemeinderatsmitglieder erhielten den Vorentwurf des Haushaltsplanes als Beratungsgrundlage. Dieser Vorentwurf schloss im Verwaltungshaushalt mit 3.753.640 € und im Vermögenshaushalt mit 4.092.640 €.

Es wurden die Ansätze der einzelnen Haushaltsstellen erläutert und Fragen hierzu beantwortet.

Die Gemeinde ist in einer guten Finanzlage; heuer sollen die Zuwendungen für die Kläranlage / Mischwasserbehandlung ausbezahlt werden.

Die besprochenen Änderungen und Ergänzungen werden eingearbeitet, sodass in einer der nächsten Sitzungen der Haushaltplan 2025 mit Anlagen beschlossen werden kann.

Zum Stellenplan (Personalangelegenheiten) verließen die Zuhörer den Sitzungssaal (20.10 Uhr – 20.25 Uhr).

=====

1010

Sanierung der Heizungsanlage der Schule / zentr. Wärmeversorgung:
Information über die Inhalte des Leistungsverzeichnisses des Planers
Haschner (ETAplan)

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte über den Sachstand. Planer Haschner hat folgendes mitgeteilt:

1. Hersteller Solarfocus hat eine Abgasberechnung vorgelegt. Er kommt zwar höhentechisch in den Bestands-Schornstein, allerdings reicht der Durchmesser dieses Bestands-Schornsteines gemäß Berechnung nicht aus. → Folge: Neuer Schornstein erforderlich
2. Hersteller Hargassner hat ebenfalls eine Abgasberechnung vorgelegt. Der Durchmesser könnte eventuell gerade noch so vom Bezirks-Kaminkehrer-Meister akzeptiert werden, allerdings kommt er mit der aktuellen Höhe des bestehenden Anschlusses nicht hin.
→ Folge: Neuer Schornstein erforderlich
3. Sämtliche untersuchten weiteren Hersteller haben die Abgasstutzen jeweils auch zu hoch. → Folge: Neuer Schornstein erforderlich

Das Leistungsverzeichnis muss also im Titel 1 noch abgeändert werden. Ebenfalls kommt nun der Schornstein dazu, der nach fertiger Berechnung und Auslegung erst noch vom Bezirks-Kaminkehrer-Meister abgesegnet werden muss – außerdem hat der Schornstein eine voraussichtliche Lieferzeit von ca. 6 Monaten. Daher kann die Anlage in diesen Sommerferien nicht in Betrieb gehen!

Aufgrund der Tatsache, dass man nun insgesamt schon spät dran ist und vermutlich nicht viele Installationsfirmen gefunden hätte, die in dieser kurzen Vorlaufzeit den Umbau realisieren könnten, muss der Zeitplan geändert werden.

Die Ausschreibung sollte nichtsdestotrotz in den nächsten Wochen raus gehen, allerdings müssen die Umbauarbeiten bzgl. der Heizung auf die Zeit Osterferien-Pfingstferien-Sommerferien 2026 gelegt werden.

Der Projekt-Endtermin bleibt dabei derselbe, da dann die Leistungsverzeichnisse für Kindergarten und Mehrzweckhalle ebenfalls zeitnah auf den Markt gegeben werden oder eventuell sogar alles in ein LV gelegt werden kann.

Vorteile: Voraussichtlich erheblich mehr Teilnehmer bei der Ausschreibung, die Angebote dürften aufgrund der langen Vorlaufzeit günstiger werden und man ist wieder komplett herstellerunabhängig.

Das bepreiste LV liegt bei ca. 344.600 € netto und wird um den erforderlichen Kamin ergänzt und dem Gemeinderat in den nächsten Wochen vorgelegt.

Man liegt also sehr nahe an der ursprünglichen Kostenbewertung und der gesteckte Kostenrahmen kann gut eingehalten werden.

=====

1011

Gebäude der Gemeinde Fünfstetten (MZH, Schule, KITA):
Sanierung / Erneuerung der technischen Gebäudeausstattungen:
Vorstellung des Angebots und der Inhalte des Energieberaters
(vertagt)

anwesend: 12
Beschluss: --

Dieser TOP wurde aufgrund der Tatsache, dass das Leistungsverzeichnis seitens des Planers Haschner (ETAplan) zur heutigen Sitzung nicht fertiggestellt werden konnte vertagt.

1012

Bauvorhaben MZH – energetische Sanierung / Fenstererneuerung:
Vorstellung des Ergebnisses der 3. Ausschreibung Metallbau:
Vergabe der Leistung

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass lt. Bauamt der VG, Frau Dreger, im Rahmen einer Ausschreibung 3 Fachfirmen, Fa. Jung, Fa. Liepert und Fa. Lebedew, aufgefordert wurden, ein Angebot für die restlichen Metallbauarbeiten in Bezug auf die Fenstererneuerung (erforderliche Anpassungsarbeiten u.a. im Sportheim, Schützenheim, Windfang-Sauberlauf) abzugeben.

3 Angebote sind eingegangen. Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Das wirtschaftlichste Ergebnis liegt von der Fa. Jung Metall- und Stahlbau, Gersthofen vor.

1. Fa. Jung: 10.434,20 €
2. Fa. ... 11.245,50 €
3. Fa. ... 12.416,00 €

Gemäß Beschlussvorschlag des Bauamts ist die Vergabe aufgrund bzw. unter Berücksichtigung der o.g. Ausführungen und aufgrund der Vergabeempfehlung des Architekturbüros an die Fa. Jung Metall- und Stahlbau zu befürworten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, 1. Bürgermeister Bickelbacher zu ermächtigen, den Zuschlag an die Fa. Jung Metall- und Stahlbau zu erteilen.

=====

1013

8. Änderung und Digitalisierung des Bebauungsplanes der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet „Südlich und nördlich der Bahnhofstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Az. F11/6102/21

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Das Gremium nimmt im Vollzug der vorangegangenen Beschlüsse vom 28.04.2025, TOP 1000 und 1001, den vom Planungsbüro Becker + Haindl gefertigten Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet „Südlich und nördlich der Bahnhofstraße“ mit Satzung und Begründung vom 12.05.2025 zur Kenntnis.

Gegen den vorliegenden Entwurf mit Satzung und Begründung werden keine Einwendungen erhoben. Diese Planungs- und Entwicklungsunterlagen werden hiermit ausdrücklich gebilligt. Der Gemeinderat Fünfstetten beschließt, dass der vorgelegte Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplans werden soll.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ferner sind die beteiligten Behörden und amtlichen Stellen als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen und um Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist zu ersuchen.

Das Ergebnis dieses Verfahrens ist dem Gemeinderat gemäß § 13a und § 10 BauGB zum Erlass eines Satzungsbeschlusses zur gegebenen Zeit vorzulegen.

=====

1014

Auftrag zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Kreuzung Indorf/Kalkofenstraße

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte Bezug nehmend auf die Gemeinderatssitzung vom 07.04.2025, TOP 995, dass die LEW Verteilnetz GmbH folgendes Angebot mit Schreiben 07.05.2025 i.H.v. 5.365,71 € brutto unterbreitet hat:

Es sollen 2 Lichtmasten bei den Anwesen Kalkofenstr. 3 und 5 errichtet werden. Die Stromversorgung erfolgt über die Dachständer der beiden Anwesen. Die Ausführungsart entspricht der Leuchten im Indorf.

Durch die Errichtung von 2 Straßenlampen wird die Beleuchtungssituation der Kalkofenstraße wesentlich verbessert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den LEW den Auftrag wie vorstehend zu erteilen.

1015

Bauhof Fünfstetten: Beauftragung einer Abluftanlage für das Bauhoflager

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 07.04.2025, TOP 992, in welcher über die Notwendigkeit einer Abluftanlage im Bauhof-Lagerraum befunden wurde.

Die Fa. Hasmiller & Meir hat hierfür ein Kostenangebot vom 07.05.2025 i.H.v. 1.020,93 € brutto vorgelegt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der Fa. Hasmiller & Meir, gemäß deren Angebot vom 07.05.2025 den Auftrag zu erteilen.

1016

Stromlieferung für gemeindliche Lieferstellen: Ausschreibungsergebnis für die Jahre 2026 und 2027

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass nach erfolgter Ausschreibung ein Stromlieferungsvertrag für 2 Jahre (2026 und 2027) mit einem Gesamtpreis brutto mit Abgaben und Steuern 28,9301 ct/kWh bei der EnBW abgeschlossen wurde. Der Arbeitspreis Normalstrom liegt bei 8,290 ct/kWh.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.15 Uhr.